



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6729
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

19. Juni 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

34. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 4. Juni 2020

hier: TOP 8

Arbeitsbedingungen in der Fleischbranche

Antrag der Fraktion der SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen, Vorlage

17/6555

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 34. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 4. Juni 2020 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wurde ich um weitere Informationen zur Thematik gebeten.

Ich berichte daher wie folgt:

In der Fleischindustrie (Schlachtereien, Zerlegebetriebe und fleischverarbeitende Industrie) in Rheinland-Pfalz sind nach Auskunft der Struktur- und Genehmigungsdirektionen aktuell 1.007 Werkvertragsbeschäftigte sowie bei einer Firma 70 Beschäftigte eines werkseigenen Personaldienstleisters tätig. In der Summe sind es demnach 1.077 Fremdbeschäftigte, die in dieser Branche in Rheinland-Pfalz beschäftigt werden.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



In den letzten drei Jahren (Zeitraum: 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2020) wurden in diesen Betrieben 62 Inspektionen durch die Staatliche Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Dabei kam es zu insgesamt 37 Beanstandungen (33 im Bereich Arbeitsschutz und vier im Bereich Immissionsschutz). Die meisten Beanstandungen (13) wurden im Themenfeld Arbeitsstätten, Arbeitsplätze, Ergonomie festgestellt. Sechs Beanstandungen betrafen die Arbeitsschutzorganisation. Im Bereich Arbeitsmittel kam es zu vier Beanstandungen und es erfolgten zwei Unfalluntersuchungen. Bei der Überprüfung im Hinblick auf psychische Belastungen kam es zu drei Beanstandungen. Jeweils zwei Beanstandungen betrafen den Umgang mit Gefahrstoffen und die arbeitsmedizinische Vorsorge. In den Bereichen überwachungsbedürftige Anlagen, Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz gab es jeweils eine Beanstandung.

Eine aktuelle und noch nicht abschließend in das Informationssystem übernommene Inspektion bei einer Firma am 27. Mai 2020 ist in den Zahlen noch nicht enthalten. Nach Aussage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ergaben sich keine Besonderheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



627 - 3041-005

Mainz, den 28. Mai 2020
Bearbeiterin, Anja Petri
☎ 06131 16-2041

Sprechvermerk

34. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 04.06.2020

hier: TOP 8

Arbeitsbedingungen in der Fleischbranche

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Vorlage 17/6555

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Medien haben in den vergangenen Wochen von teils erschreckenden Zuständen in der Fleischindustrie berichtet. Zahlreiche Mitarbeiter mehrerer Schlachtbetriebe, unter anderem in den angrenzenden Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, haben sich mit Covid-19 infiziert. Es haben sich einmal mehr Missstände in einer Branche gezeigt, die bereits häufiger negativ aufgefallen ist. Und diese Missstände müssen behoben werden!

Ich begrüße daher ausdrücklich die von der Bundesregierung veröffentlichten Eckpunkte zur Behebung der Missstände in der Fleischwirtschaft und das angekündigte Gesetzgebungsverfahren hierzu. Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und Ausbeutung gehören abgeschafft. Das Abschieben von Verantwortung der Arbeitgeber an Subunternehmen und letztlich Vernachlässigung arbeitsschutzrechtlicher Pflichten muss ein Ende haben.



Die Verbesserungen der vergangenen Jahre, wie Selbstverpflichtung, Mindestlohn und Nachunternehmerhaftung in der Fleischverarbeitung, waren bereits wichtige Schritte, um die Arbeitsbedingungen und prekären Beschäftigungsverhältnisse von Werkvertragsarbeitern in der Fleischindustrie zu verbessern. Die aktuelle Situation hat deutlich gemacht, dass diese Maßnahmen noch nicht ausreichend waren.

Ein zentraler Punkt dieses Gesetzes soll sein, dass ab dem 1. Januar 2021 Werkvertragsgestaltungen und Arbeitnehmerüberlassung hier nicht mehr möglich sind.

Die Arbeitgeber der Fleischbranche sind gefordert, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fairen Bedingungen zu beschäftigen. Hierzu gehören auch angemessene Unterkünfte für diejenigen, die nicht im Einzugsbereich des jeweiligen Betriebs wohnen. Ein nicht unerheblicher Teil der Beschäftigten stammt aus anderen EU-Staaten.

Jedoch warne ich auch davor, eine komplette Branche pauschal an den Pranger zu stellen. Schwarze Schafe in einer Branche, auch wenn es zahlreiche davon gibt, dürfen nicht zu Vorverurteilungen aller führen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz einen großen Schlachtbetrieb mit über 500 Beschäftigten und sieben weitere Betriebe mittlerer Größe. Der Rest, rund 240, sind Kleinbetriebe, unter anderem auch Metzgereien mit eigener Schlachtung. Die Fleischbranche ist damit auch in Rheinland-Pfalz von wirtschaftlicher Bedeutung, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie zum Beispiel in Norddeutschland.

Wir haben auch ein Auge auf die Betriebe: Wie mir die Gewerbeaufsicht bei den beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen berichtet hat, steht diese als Arbeitsschutzaufsicht in engem Kontakt zu den Schlachtbetrieben in Rheinland-Pfalz. Alle größeren Betriebe wurden initiativ von der Gewerbeaufsicht angeschrieben und auf ihre Verpflichtungen nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung hingewiesen. Die Anschreiben beinhalteten außerdem einen Fragenkatalog an die Betriebe, die mit einer angemessenen Fristsetzung zu beantworten waren.



Sofern sich Missstände oder Nachfragen aufdrängen, geht die Gewerbeaufsicht dem nach und ahndet auch Verfehlungen, wenn dies notwendig ist. Darüber hinaus geht sie jeder ernsthaften Beschwerde nach, auch wenn diese anonym gestellt wurde.

Vielen Dank.